

Sitzungsvorlage Nr.: 132/2023

Sitzung am 15.12.2023

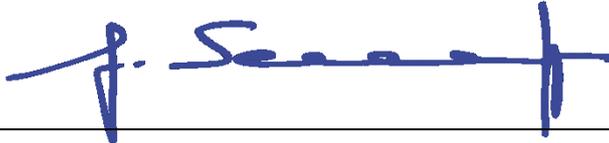
Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 604.31

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.12.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Kommunale Wärmeplanung**  
**a) Bericht über die geplante Vorgehensweise**  
**b) Beschluss zur Einreichung eines Förderantrags**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung wird zustimmend zu Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe von KJEM und der Energieagentur Zoller-nalb einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes „Kommunale Wärmeplanung - Meßstetten“ auszuarbeiten und beim Bund, ersatzweise beim Land Baden-Württemberg, einzureichen.

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2.000 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (51100000-42710000).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **Sachverhalt**

In Folge der aktuellen Herausforderungen bei den Energie- und Klimaschutzthemen und dem neuen Gebäudeenergiegesetz vom 08.09.2023 (GEG) ist die Verwaltungsspitze auf ein von der Energieagentur Balingen für andere, größere Kommunen begleitetes Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ (KWP) des Landes Baden-Württemberg aufmerksam geworden.

Für größere Stadtkreise und Große Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) besteht in Folge des Klimaschutzgesetzes BW (KSG BW) seit geraumer Zeit die gesetzliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2023 einen KWP im Sinne des § 7c, Abs. 2 des KSG BW zu erstellen. Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Energie- und Klimaentwicklungen fortzuschreiben. Für Kommunen unter 20.000 Einwohner besteht zwar derzeit diese Umsetzungspflicht für eine „Wärmeplanung“, als kommunale Wärmestrategie für ihre Quartiere, noch nicht, soll jedoch über das GEG zum 01.01.2024 ebenfalls verlangt und eingeführt werden.

Auf kommunaler Ebene nimmt der Aufbau einer unabhängigen und nachhaltigen Wärmeversorgung neben zahlreichen anderen Themen der kommunalen/öffentlichen Infrastruktur eine immer bedeutendere Rolle ein. Die KWP wird ab 01.01.2024 vom GEG gefordert und als eigenständiges Gesetz (Gesetzesentwurf zur kommunalen Wärmeplanung) parallel zum GEG vom Bund gefordert und auch gefördert. Die KWP ist Grundlage für eine Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierungen mit einer angestrebten klimaneutralen Versorgung im Rahmen der strategischen Planung der Wärmeversorgung in einer Kommune.

Konkret ist vorgesehen, dass alle Kommunen in Deutschland Wärmepläne für klimafreundliches Heizen vorlegen müssen. In den Plänen soll angegeben werden, in welchen Straßen eine Fernwärme-Versorgung geplant ist oder wo Nahwärme beispielsweise über Biomasse verfügbar sein wird oder wo ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden

soll. Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen bis spätestens 30. Juni 2026 Wärmepläne erstellen, für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern gilt der 30. Juni 2028 als Stichtag. Für kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner können die Länder ein vereinfachtes Verfahren ermöglichen; außerdem ist vorgesehen, dass mehrere Gemeinden eine gemeinsame Planung vorlegen können.

Nachdem in der Stadt Meßstetten schon einige klimaschonende Wärmeprojekte mit lokalen Wärmeverbänden und Kraft-Wärme-Koppelungen sowie kleineren Wärmenetzen in Betrieb sind, besteht seitens der Stadtverwaltung der Wille, eine weitere strategische Ausrichtung in Richtung Klimaschutz und Klimaneutralität zu forcieren.

Aus Sicht der Verwaltung würde die zeitnahe Umsetzung und Erarbeitung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ zu einer abgestimmten und zukunftsfähigen Strategieplanung beitragen. Daher wurde zusammen mit Netzwerkpartnern – „Kompetenzzentrum Wärmewende“ der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) und „Zukunft Altbau“ sowie Mitarbeitern der Energieagentur Zollernalb – eine erste Projektbearbeitung abgestimmt und auch eine mögliche öffentliche Förderung eines solchen Bearbeitungsprozesses diskutiert und gesichtet.

Die Energieagentur Zollernalb würde in enger Abstimmung mit projekterfahrenen Energieeffizienzexperten des Bundes, die verantwortliche Projektbegleitung und -steuerung sowie die fördertechnischen Antragstellungen für die Stadt übernehmen. Ein von der Energieagentur Balingen vorausgewählter Verbund von in der KWP für andere Kommunen tätigen Experten und Netzwerkpartnern aus der Region (Jäkel Energiemanagement GmbH aus Weingarten sowie des IT-Dienstleisters Smart Geomatics Informationssysteme aus Karlsruhe) haben eine erste Kostenschätzung erarbeitet und deren Auftragsinhalte vorbereitet.

Der Geschäftsführer der Jäkel Energiemanagement GmbH, Herr Jäkel, wird die wesentlichen Inhalte der geplanten Vorgehensweise in der Sitzung näher erläutern.